

3455/J XXII. GP

Eingelangt am 28.09.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend „TV-Wettkanal für MEC und Premiere“**

Nach Presseberichten plant „Magna Entertainment“ (MEC), ein Unternehmen aus Frank Stronachs Magna-Konzern, gemeinsam mit dem Pay-TV-Sender Premiere einen Wettkanal. MEC (Oberwaltersdorf) will dafür 25,1 Prozent an Premiere Win Fernsehen (Unterföhring, Bayern) erwerben, ein entsprechender Zusammenschluss wurde bereits beim Kartellgericht Wien angemeldet. Dies ging aus dem Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ hervor.

Dem Deutschen Handelsblatt zufolge wurde auch beim deutschen Bundeskartellamt die Fusion bereits angemeldet. Durch den Neubau des Magna Racino in Ebreichsdorf hat Frank Stronach laut „Handelsblatt“ auch eine EU-weite Lizenz für Sportwetten erworben, was ihm nun auch in Deutschland die Tür öffnen könnte.

„Der bereits existierende Wettkanal Premiere Win ist eine Tochter der Premiere AG und ein Gemeinschaftsprodukt der Premiere Fernsehen und der MEC Sport und Entertainment, die als Wettbewickler fungiert. Das Unternehmen bietet täglich neben Wettmöglichkeiten auf deutsche, europäische und US-Pferderennen auch Sport-Voting auf Live-Events bei Premiere sowie Spiele an“ (APA 189 vom 19.07.2005).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, dass F. Stronach bzw. MEC durch den Neubau des Magna Racino eine EU-weite Lizenz für Sportwetten erworben hat?
2. Wenn ja, aufgrund welcher Rechtsgrundlage?
3. Gibt es überhaupt eine EU-weite Lizenz für Sportwetten?
4. Wenn nein, ist es vielmehr richtig, dass es keine EU-weite Lizenz für Sportwetten gibt und in Österreich dafür die Buchmacher - und Totalisatorgesetze der Bundesländer maßgeblich sind?
5. Müssen in öffentlichen Ankündigungen und bei Lautsprecherdurchsagen durch Sportwettenveranstalter die möglichen Gewinnsummen (z.B. Jackpots bei Pferdewetten) in brutto oder in netto (abzüglich Abgaben etc.) angegeben werden?
6. Müssen Abgaben und sonstige Kosten - die von der Wettgewinnsumme abgezogen werden können - in den allgemeinen Wettbedingungen angegeben werden oder muss dies im Detail in dem jeweiligen Buchmacher- und Totalisatorgesetze geregelt sein?